

**Zustimmung
zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und
Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erklärungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Antragstellende Person	(Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum

Zustimmende Person	(Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil <input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil übertragen werden.		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum
Die Zustimmung kann nur für künftige Kalenderjahre widerrufen werden.		
Datum und Unterschrift der antragstellenden Person		Datum und Unterschrift der zustimmenden Person

┌
Finanzamt

Steuernummer _____

Verfügung

1. Bei Antrag im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren

Durchschrift an die Veranlagungsstelle der antragstellenden Person

2. Z. d. A./Wv. _____

Namenszeichen und Datum

**Zustimmung
zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und
Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erklärungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Antragstellende Person	(Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum

Zustimmende Person	(Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil <input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil übertragen werden.		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum
Die Zustimmung kann nur für künftige Kalenderjahre widerrufen werden.		
Datum und Unterschrift der antragstellenden Person		Datum und Unterschrift der zustimmenden Person

Finanzamt

Steuernummer

.....

.....

.....

Postleitzahl, Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Telefon

Telefax

Auskunft erteilt

Zimmer-Nr.

Durchschrift wird für die Einkommensteuerveranlagung der antragstellenden Person

der zustimmenden Person

übersandt.

Im Auftrag

**Zustimmung
zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und
Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erklärungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Antragstellende Person	(Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum

Zustimmende Person	(Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil <input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil übertragen werden.		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum
Die Zustimmung kann nur für künftige Kalenderjahre widerrufen werden.		
Datum und Unterschrift der antragstellenden Person		Datum und Unterschrift der zustimmenden Person

Erläuterungen

Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz – EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (§ 33c EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Die Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden. Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob es beim für die Kinder ausgezahlten Kindergeld verbleibt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.

**Zustimmung
zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und
Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erklärungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Antragstellende Person	(Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum

Zustimmende Person	(Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil <input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil übertragen werden.		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum
Die Zustimmung kann nur für künftige Kalenderjahre widerrufen werden.		
Datum und Unterschrift der antragstellenden Person		Datum und Unterschrift der zustimmenden Person

Erläuterungen

Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz – EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (§ 33c EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Die Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden. Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob es beim für die Kinder ausgezahlten Kindergeld verbleibt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.